



Protokollauszug

aus der
60. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 28.11.2017

öffentlich

Top 5.1 Information zur Umsetzung des Beschlusses 16/SVV/0162 "Streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindertagesstätten sowie Senioren- und Pflegeheimen in der Landeshauptstadt Potsdam"

Herr Wustrack (Untere Straßenverkehrsbehörde) informiert über die Ausgangslage zum Beschluss 16/SVV/0162. Aufgrund der veränderten straßenrechtlichen Voraussetzungen kann die positive Umsetzung bestätigt werden. Die konkreten Angaben werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

4
über 47

BE für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 28.11.2017

Streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindertagesstätten sowie Senioren- und Pflegeheimen in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 16/SVV/0162 vom 04.05.2016

1. Ausgangslage zum betreffenden SVV-Beschluss

Im Rahmen der Beratung des SBV am 26.04.16 wurde nach zahlenmäßiger Analyse der in Frage kommenden sozialen Einrichtungen diese von Seiten der Verwaltung auf 282 Objekte in allen Stadt- und Ortsteilen von Potsdam benannt.

Im Zuge einer BE im SBV am 11.10.16 zum Thema wurde auf die bis dahin immer noch nicht in Kraft getretene Änderung der maßgeblichen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften verwiesen. Erst wenn dies der Fall ist, können die zuständigen Fachämter in enger Abstimmung mit der Polizei die Detailanalysen an den jeweiligen Standorten zu Klärung der Frage einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durchführen.

2. Schaffung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen

- StVO (1. Änderungsverordnung) ab 01.12.2016 in Kraft
- VwV-StVO / Neufassung ab 23.05.2017 in Kraft
- präzisierendes Rundschreiben / Durchführungsbestimmung des MIL vom 05.07.2017

3. Durchführung und Stand der verkehrsbehördlichen Überprüfung zur Bestimmung einer objektbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung

- Ab Juli diesen Jahres Aktualisierung der Objektlisten
- Erweiterung auf insgesamt 296 soziale Einrichtungen

- Schulen
- Standorte insges.: 68
- Nicht der geänderten Rechtslage unterliegend: 11
- zu überprüfende Schulstandorte: 57
- Tempo 30 oder geringer vorhanden oder neu angeordnet: 57
- Einführung von Tempo-30 wegen neuer Rechtslage: 2
- noch ausstehender Abschluss der Überprüfungen: 0

An allen Schulstandorten in der LH-Potsdam die den geänderten rechtlichen Bestimmungen unterliegen wurde Tempo 30 oder geringer verkehrsbehördlich angeordnet. Etwaig noch fehlende Verkehrszeichen werden in den nächsten Wochen aufgestellt werden.

● Kindergärten / Kindertagesstätten	
- Standorte insges.:	140
- Nicht der geänderten Rechtslage unterliegend:	0
- Tempo 30 oder geringer vorhanden oder neu angeordnet:	128
- noch ausstehender Abschluss der Überprüfungen:	12
● Senioren- und Pflegeheime, Krankenhäuser	
- Standorte insges.:	88
- Nicht der geänderten Rechtslage unterliegend:	69
- zu überprüfende Standorte:	17
- Tempo 30 oder geringer vorhanden oder neu angeordnet:	72
- noch ausstehender Abschluss der Überprüfungen:	2

Fazit:

Bis auf wenige Standorte sind alle betreffenden Objekte hinsichtlich der möglichen Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung überprüft worden.

Die noch ausstehenden Prüfungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung sukzessiv in den nächsten Monaten vorgenommen werden. Ebenso gilt es die sich im Zuge der wachsenden Stadt ergebenden neuen – oder sich verlagernden Standorte zu allen drei Typen von Einrichtungen – im normalen verkehrsbehördlichen Handeln in Ausübung der allgemeinen Verkehrsregelungspflicht zu bearbeiten.